



## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse<sup>1</sup>

### I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Odenwaldkreis  
Martin-Luther-Str. 53/55  
64711 Erbach

### II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20,  
60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

HRA 70893

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist  
Deutsch

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an  
die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und  
Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle,  
die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Odenwaldkreis nimmt am Streitbeilegungsverfahren  
vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-  
Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-  
Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die  
außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online**  
**abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen** nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:  
[mail@sparkasse-odenwaldkreis.de](mailto:mail@sparkasse-odenwaldkreis.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/  
BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBarFinbeschwerden/  
BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBarFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen  
bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienst-  
leistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine  
Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift  
siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden  
in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

### VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die Verordnung (EU) 2023/113 des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei  
Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-  
Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung,  
Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismus-  
finanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet  
die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers  
Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu  
übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung  
sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI)  
oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen  
amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der  
Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen  
Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI  
verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom  
Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden.  
Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in  
Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen  
Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen  
hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.  
Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrs-  
datensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und  
Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landes-  
bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute  
zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfänger  
beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden  
zur Verfügung stellen muss.

### VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur  
Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatz-  
steuergesetz zzgl. Umsatzsteuer.

### VIII. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines  
Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den  
Zahlungsauslösekanal<sup>2</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen  
erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält  
den für die Zahlungsauslösekanäle und Ausführung von Zahlungen  
erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen,  
mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten  
Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der  
konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten  
angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird):

- beleghafte Aufträge: Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle
- beleglose Aufträge (z.B. Online-Banking): bis 20:00 Uhr des  
jeweiligen Geschäftstages
- telefonische Aufträge (Telefonbanking): bis 20:00 Uhr des  
jeweiligen Geschäftstages
- Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslöse-  
kanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):  
Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag  
ist jeder Tag rund um die Uhr.

Abweichend davon ist für die Ausführung von Echtzeitüberweisungs-  
aufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder  
Kalendertag ein Geschäftstag und für Bargeldein- und -Bargeldaus-  
zahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der  
Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.  
Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische  
Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt.  
Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben  
sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

<sup>2</sup> "Zahlungsauslösekanal" meint jede Methode, jedes Gerät oder  
jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse  
Überweisungen in Auftrag geben kann

**Hinweis**  
Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Girokonten

| Leistung  | Privatgirokonten      |  |                       | Geschäftsgirokonten          |                                    |
|---|-----------------------|--|-----------------------|------------------------------|------------------------------------|
|   | GiroKlassik           | GiroKomfort/<br>Guthabenkonto/<br>Pfändungsschutzkonto <sup>3</sup> /<br>Basiskonto <sup>3</sup> | GiroOnline            | Business Classic             | BusinessComfort /<br>BusinessStart |
| <b>Kontoführung mtl.</b> <sup>4</sup>   | 4,50 EUR              | 9,50 EUR   | 4,50 EUR              | 5,95 EUR                     | 9,95 EUR                           |
| <b>Mindestpreis</b>   | -,-                   | -,-  | -,-                   | -,-                          | -,-                                |
| <b>Buchungen</b> <sup>5</sup>   |                       |  |                       |                              |                                    |
| - Bargeldeinzahlung Kasse   | 0,60 EUR <sup>6</sup> | -,-  | 1,50 EUR <sup>7</sup> | 2,50 EUR                     | 2,50 EUR                           |
| - Bargeldeinzahlung (☞ GA) <sup>8</sup>   | -,-                   | -,-  | -,-                   | 0,75 EUR                     | 0,75 EUR                           |
| - Bargeldeinzahlung Münzzähler <sup>9</sup>   | -,-                   | -,-  | -,-                   | 5,00 EUR                     | 5,00 EUR                           |
| - Safebag   | nicht möglich         | nicht möglich  | nicht möglich         | 5,00 EUR                     | 5,00 EUR                           |
| - Bargeldauszahlung Kasse   | 0,60 EUR <sup>6</sup> | -,-  | 1,50 EUR <sup>7</sup> | 2,50 EUR                     | 2,50 EUR                           |
| - Bargeldauszahlung(☞ GA) <sup>10</sup>   | -,-                   | -,-  | -,-                   | 0,50 EUR                     | 0,50 EUR                           |
| - belegte Buchung <sup>11</sup>   | 0,60 EUR              | -,-  | 1,50 EUR              | 2,50 EUR                     | 2,00 EUR                           |
| - beleglose Buchung <sup>12</sup>   | 0,40 EUR              | -,-  | -,-                   | 0,58 EUR                     | 0,42 EUR                           |
| - Online-Buchung <sup>13</sup>  | 0,15 EUR              | -,-  | -,-                   | 0,27 EUR                     | 0,22 EUR                           |
| - Buchung SB-Terminal   | 0,15 EUR              | -,-  | 1,00 EUR              | 0,75 EUR                     | 0,75 EUR                           |
| - Buchung Telefon   | 0,60 EUR              | -,-  | 1,50 EUR              | 2,50 EUR                     | 2,00 EUR                           |
| - Echtzeitüberweisung (Einzelauftrag)   | 0,15 EUR              | -,-  | -,-                   | -,-                          | -,-                                |
| - Sammel-Echtzeitüberweisung pro Einzelposten                                       | nicht möglich         | nicht möglich  | nicht möglich         | -,-                          | -,-                                |
| <b>Dauerauftrag</b> <sup>14</sup>   |                       |  |                       |                              |                                    |
| - durch SPK-MA  | 0,60 EUR              | -,-  | 2,50 EUR              | 2,50 EUR                     | 2,00 EUR                           |
| - Online  | 0,15 EUR              | -,-  | -,-                   | 0,50 EUR                     | 0,50 EUR                           |
| - SB-Terminal   | 0,15 EUR              | -,-  | -,-                   | 0,75 EUR                     | 0,75 EUR                           |
| <b>SEPA-Firmenlastschriftmandat</b> <sup>14</sup>                                   | nicht möglich         |  |                       |                              |                                    |
| - durch SPK-MA  |                       |  |                       | 2,50 EUR                     | 2,00 EUR                           |
| - Online  |                       |  |                       | 0,50 EUR                     | 0,50 EUR                           |
| <b>Kontoauszug (pro Vorgang)</b> <sup>15</sup>                                      |                       |  |                       |                              |                                    |
| - KAD <sup>16</sup>   | -,-                   | -,-  | 1,00 EUR              | 0,75 EUR                     | 0,75 EUR                           |
| - Online-Kontoauszug <sup>17</sup>  | -,-                   | -,-  | -,-                   | -,-                          | -,-                                |
| - Postversand <sup>18</sup>   | 0,75 EUR Porto        | 0,75 EUR Porto   | 0,75 EUR Porto        | 1,00 EUR<br>+ 1,00 EUR Porto | 1,00 EUR<br>+ 1,00 EUR Porto       |
| - Nacherstellung (manuell) <sup>19</sup>  | 3,50 EUR              | 3,50 EUR   | 3,50 EUR              | 3,50 EUR                     | 3,50 EUR                           |
| - Nacherstellung (Systemdruck) <sup>19</sup>  | 1,00 EUR              | 1,00 EUR   | 1,00 EUR              | 1,00 EUR                     | 1,00 EUR                           |
| <b>Kontoführung bei Auszubildenden, Schülern und Studenten (bis 28. Geburtstag)</b> | -,-                   | -,-  | -,-                   | -,-                          | -,-                                |

<sup>3</sup> Alternativ sind beim Pfändungsschutzkonto / Basiskonto auch die Preismodelle GiroKlassik und GiroOnline möglich

<sup>4</sup> je angefangenen Kalendermonat

<sup>5</sup> Gilt für Buchungen in EURO im EWR, Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Fehlbuchungen oder Stornobuchungen werden nicht bepreist.

<sup>6</sup> Vier Bargeldauszahlungen (auf ein Zahlungskonto) und eine Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) an der Kasse pro Monat frei

<sup>7</sup> Entfällt, sofern eine Bargeldein-/Bargeldauszahlung (auf ein Zahlungskonto) am Geldautomaten technisch nicht möglich ist

<sup>8</sup> Eigener Geldautomat (GAA)

<sup>9</sup> Eigener Münzzählautomat

<sup>10</sup> Eigener Geldautomat (GAA) innerhalb des Sparkassenheimatmodells

<sup>11</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisung, Scheckeinreichung)

<sup>12</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisungsgutschrift, Gehalts- und Renteneingang, Scheckeinlösung, (SEPA)-Laschrifteinzug, Kartenzahlung, Dauerauftrag)

<sup>13</sup> z.B. SEPA-Überweisungen, Lastschrifteinreichungen, giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung), Wero-Zahlungsfunktion "Geld senden", "auf Geld anfordern antworten", "Geld spenden" (Überweisung).

<sup>14</sup> Neuanlage oder Änderung

<sup>15</sup> Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

<sup>16</sup> Kontoauszugdrucker (KAD) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

<sup>17</sup> Kontoauszug (online) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

<sup>18</sup> Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Vorgang)

<sup>19</sup> Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde



| <b>B.I.2. Fortsetzung Girokonten und Zahlungsverkehr</b>   |             | EUR                 |
|--|-------------|---------------------|
| <b>Kundenkarte</b>   |             |                     |
| Kundenkarte Privatgirokonten   |             | -, -                |
| Kundenkarte Geschäftsgirokonten  |             | 6,00 p.a.           |
| Ersatzkarte Privatgirokonten   |             | -, -                |
| Ersatzkarte Geschäftsgirokonten  |             | 6,00 p.a.           |
| <b>Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>  |             |                     |
| Privatgirokonten   | 1 Freikarte |                     |
| Geschäftsgirokonten  | 18,00 p.a.  |                     |
| ab Zweitkarte Privatgirokonten   | 6,00 p.a.   |                     |
| ab Zweitkarte Geschäftsgirokonten  | 18,00 p.a.  |                     |
| Sperre/Verlustmeldung von Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden <sup>20</sup>   |             | -, -                |
| Ersatzkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>21</sup>   |             |                     |
| Privatgirokonten   |             | 12,50               |
| Geschäftsgirokonten  |             | 15,00               |
| Aktivierungs-Pin <sup>22</sup>   |             | 5,90                |
| <b>Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)</b>   |             |                     |
| Mastercard Basis (Debitkarte)  |             |                     |
| Mastercard Standard (Kreditkarte)  |             |                     |
| - Kunden bis 27 Jahre  | 15,00 p.a.  |                     |
| - Kunden ab 28 Jahre   | 30,00 p.a.  |                     |
| Mastercard Basis (Debitkarte) mit Versicherungsschutz  |             |                     |
| - Kunden bis 27 Jahre  | 23,00 p.a.  |                     |
| - Kunden ab 28 Jahre   | 38,00 p.a.  |                     |
| Mastercard Gold (Kreditkarte)  |             |                     |
| - Kunden bis 27 Jahre  | 42,00 p.a.  |                     |
| - Kunden ab 28 Jahre   | 84,00 p.a.  |                     |
| Mastercard Platinum (Kreditkarte) Zusatzkarte  | 240,00 p.a. | 150,00 p.a.         |
| <b>Vordrucke für den Zahlungsverkehr</b>   |             | Einzelangebotspreis |
| <b>Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen (z. B. Service-Rechenzentren, ELKO/EBICS)</b>   |             |                     |
| pro abgerufenem Kontoumsatz und Vormerkposten  |             | 0,05                |
| Freigabe elektronisch übermittelter Zahlungsaufträge aus dem "Beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ)" mittels papierhaften Begleitzettel <sup>23</sup>   |             | 15,00               |
| <b>Kontowecker</b>   |             |                     |
| Nachrichtenversand   |             |                     |
| - per E-Mail   |             | -, -                |
| - per PUSH-Nachricht   |             | -, -                |
| - per SMS  |             | 0,10                |
| Einrichten, verwalten, löschen   |             | -, -                |
| <b>Geduldete Kontoüberziehungen</b>  |             |                     |
| Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggfs. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. |             |                     |

<sup>20</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Kundenkarte ist unentgeltlich

<sup>21</sup> Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:  
a) für eine beschädigte Sparkassen-Card durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  
b) wegen Namensänderung  
c) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

<sup>22</sup> Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN).

<sup>23</sup> zzgl. Buchungsposten

| <b>Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz</b>   |  |
|---|--|
| Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse. |  |

| <b>B.I.3 Sonstige Preise</b>                              |  | EUR                                |
|---|--|------------------------------------|
| <b>Blitzgiro-Überweisung</b>                              |  |                                    |
| Ausführung für Kunden der Sparkassenorganisation          |  | 15,00                              |
| Ausführung für Kunden netzfremder Institute               |  | 15,00                              |
| Euro-Expresszahlung Online oder Eilüberweisung (CCU, XML) |  | 9,00                               |
| Rückkauf unverbraucher EUR-Reiseschecks                   |  | -, -                               |
| <b>Vermietung von Schließfächern<sup>24</sup></b>         |  |                                    |
| Tresor jährlich   |  | (je nach Größe)<br>40,00 bis 90,00 |
| Saldenbestätigung   |  | 20,00                              |

## B.II Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (s. Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

### 1. Überweisungen

**Gültig bis 04.10.2025:** Echtzeitüberweisungen/Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

**Gültig ab 05.10.2025:** Betragsgrenzen für Überweisungen  
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsgrenze möglich, soweit keine Verfügungsmitte (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitte - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

#### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere, bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>25</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>26</sup>

##### 1.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A.VIII.

##### a) Ausführungsfrist

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse (gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

<sup>24</sup> Bei unterjähriger Miete (Beginn und Ende) erfolgt eine zeitanteilige Miete.

<sup>25</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>26</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint



| Überweisung in Euro                           |  |   |
|---|--|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>  |  | maximal 1 Geschäftstag  |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>28</sup> |  | maximal 2 Geschäftstage   |
| Echtzeitüberweisungsauftrag                   |  | gültig bis 04.10.2025: max. 20 Sekunden <sup>29</sup><br>gültig ab 05.10.2025: max. 10 Sekunden <sup>29</sup> |
| Wero-Zahlungsauftrag                          |  | gültig bis 04.10.2025: max. 20 Sekunden <sup>30</sup><br>gültig ab 05.10.2025: max. 10 Sekunden <sup>30</sup> |
| Überweisung in anderen EWR-Währungen          |  |   |
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>  |  | maximal 4 Geschäftstage   |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>28</sup> |  | maximal 4 Geschäftstage   |

**b) Entgelte****aa) Überweisung in der Kontowährung**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>31</sup>:

|                                  | Je Überweisung vom Girokonto                             |  | Je Eilüberweisung (Blitzgiro)                                      |
|----------------------------------|--|--|--|
|                                  | Beleghafte Überweisung                                   | Beleglose Überweisung <sup>32</sup> / per Dauerauftrag |  |
| Überweisung mit IBAN/BIC in Euro | Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses |  | Siehe Ziff. B.I.1 und B.I.3 des Preis- und Leistungsverzeichnisses |

**bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung  
Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")

**Höhe der Entgelte<sup>31</sup>**

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Auslandsüberweisung          | 1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge |
| Überweisung mit Eilpriorität | 5,00 EUR   |
| Überweisung mit OUR-Weisung  | 20,00 EUR  |
| Überweisung in Fremdwährung  | 0,25 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR  |
| Repairentgelt                | 5,00 EUR   |

**c) Sonstige Entgelte**

|   |          |
|---|----------|
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Inlandsüberweisungsauftrages oder eines Dauerauftrags <sup>33</sup> | 1,50 EUR |
|---|----------|

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>28</sup> Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit SRZ

<sup>29</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

<sup>30</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>32</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

**1.1.2 Gutschrift einer Überweisung**

Bei einer Entgeltweisung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. „BEN“ werden (außer bei SEPA-Überweisung) von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>34</sup>:

| Überweisungseingang Betragshöhe <sup>36</sup> | konventionelle Abwicklung <sup>35</sup> "SHAR" bzw. "SHARE" / "CRED" bzw. "BEN" |
|---|---|
| bis EUR 2.500,00                              | EUR 6,50  |
| > EUR 2.500,00                                | 1 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR   |

**1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>37</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>38</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>39</sup>****1.2.1 Überweisungsaufträge****a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>40</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist (gültig bis 04.10.2025 20 Sekunden).<sup>41</sup> Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden<sup>41</sup>

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen****aa) Entgeltpflichtiger**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltvarianten wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bb) Höhe der Entgelte<sup>30</sup>**

|   |   |
|---|---|
| Auslandsüberweisung                       | 1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge. |
| Überweisung mit Eilpriorität              | 5,00 EUR  |
| Überweisung mit "DEBT" bzw. "OUR"-Weisung | 20,00 EUR   |
| Überweisung in Fremdwährung               | 0,25 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR   |
| Repairentgelt                             | 5,00 EUR  |

<sup>33</sup> Dieses Entgelt wird nur durch berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

<sup>35</sup> Bei OUR-Überweisung erfolgt gebührenfreie Gutschrift

<sup>36</sup> Oder entsprechender Währungsgegenwert

<sup>37</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup> z. B. US-Dollar

<sup>39</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

<sup>40</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt

<sup>41</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

**1.2.2 Gutschrift einer Überweisung****a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich<sup>42</sup>.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**b) Höhe der Entgelte<sup>43</sup>**

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet:

| Betragshöhe <sup>44</sup> | Entgelt                |
|---------------------------|------------------------|
| bis EUR 5.000,00          | EUR 5,00               |
| bis EUR 10.000,00         | EUR 7,50               |
| > EUR 10.000,00           | 1 ‰ Maximum 100,00 EUR |

**2. Lastschriften****2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>45</sup>****2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte<sup>46</sup>**

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

|  |          |
|--|----------|
| Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift | 3,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>47</sup>                     | 5,00 EUR |

**2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift****a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte<sup>47</sup>**

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

|  |          |
|--|----------|
| Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift | 3,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse                                  | 5,00 EUR |

<sup>42</sup> Für die Überweisung in die Schweiz in Euro mit IBAN/BIC ist nur die Entgeltweisung "0" möglich.

<sup>43</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

<sup>44</sup> Oder entsprechender Währungsgegenwert

<sup>45</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>46</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

<sup>47</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

**2.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschrift****a) SEPA-Basis-Lastschriften ("CORE"-Verfahren)**

|   |   |
|---|---|
| bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften | Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |
|---|---|

**b) SEPA-Firmen-Lastschriften**

|   |   |
|---|---|
| bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften | Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |
|---|---|

**3. Kartengestützter Zahlungsverkehr****3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)**

Siehe Ziff. B.I.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

|   |           |
|---|-----------|
| MasterCard Basis (Debitkarte)/<br>MasterCard Standard (Kreditkarte)/<br>MasterCard Gold (Kreditkarte)/<br>MasterCard Platinum (Kreditkarte) | 18,00 EUR |
|---|-----------|

Einsatz der MasterCard (Kredit- oder Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| • innerhalb des EWR in Euro <sup>48</sup>                  | -, -                            |
| • innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR | 1,00 % des verfügbaren Betrages |

**Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto**

Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des Maximalbetrages von 50.000,00 EUR für Einzahlungen bei: Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Platinum und Mastercard X-Tension

**3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)****a) Täglicher Verfügungsrahmen der SparkassenCard (Debitkarte)<sup>49</sup>**

Der tägl. Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>50</sup>

| Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>51</sup>  |           |
|---|-----------|
| Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten  | 2.000 EUR |
| Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten im Inland  | 1.000 EUR |
| Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>52</sup> sowie Online-Handel | 5.000 EUR |

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>49</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte, unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>50</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>51</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

<sup>52</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

**b) Entgelte**

| Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro) |  |
|--|--|
| • innerhalb des EWR in Euro  | -, -   |
| • innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR   | 1,00 % des verfügbaren Betrages mind. 1,00 EUR, höchstens 4,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz |

**3.3 Bargeldauszahlungen<sup>53</sup>****a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

|  | am Schalter                                   | am Geldautomaten              |
|--|---|-------------------------------|
| mit Sparkassen-Card (Debitkarte)         | siehe Aufstellung Privatgirokonten (Ziffer 1) | unentgeltlich                 |
| mit MasterCard (Kredit- oder Debitkarte) | nicht möglich                                 | 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR |

**b) Bargeldauszahlung bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Sparkassen-Card (Debitkarte) im und außerhalb des EWR<sup>53</sup>**

| mit Sparkassen-Card (Debitkarte)  | am Schalter   | am Geldautomaten                            |
|---|---------------|---|
| bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen  | nicht möglich | unentgeltlich                               |
| bei ZD im EWR <sup>54</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>55</sup> erheben:<br>Verfügungen in Euro      |               |   |
| im girocard-System  | nicht möglich | unentgeltlich                               |
| im Maestro- / Visa-Debit-System   | nicht möglich | unentgeltlich                               |
| bei ZD im EWR <sup>54</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>55</sup> erheben:<br>Verfügungen in Euro     |               |   |
| im Maestro- / Visa-Debit-System   | nicht möglich | 5,00 EUR                                    |
| bei ZD im EWR <sup>54</sup> und außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>56</sup> im Maestro- / Visa-Debit-System | nicht möglich | 5,00 EUR zzgl. 1 % des verfügbaren Betrages |

**c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland<sup>57</sup>**

|  | am Schalter  | am Geldautomaten  |
|--|--|---|
| mit der Mastercard Basis (Debitkarte) mit und ohne Versicherungsschutz | 3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung | 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung  |
| mit der Mastercard Standard (Kreditkarte)                              | 3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung | 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung  |
| mit Mastercard Gold (Kreditkarte)                                      |  |   |
| bei inländischen ZD  | 3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR                                      | 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR   |
| bei ausländischen ZD   | siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung          | 6 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei<br>Ab der 7. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung   |
| mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)                                  |  |   |
| bei inländischen ZD  | 3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR                                      | 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR   |
| bei ausländischen ZD   | siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung          | 12 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei<br>Ab der 13. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung |

**3.4 Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

|  |   |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro   | max. 1 Geschäftstag                           |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>58</sup> als Euro | max. 4 Geschäftstage                          |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung               | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A. VIII.

<sup>53</sup> Die Höhe des direkten Entgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschaltete Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet.  
Zum Umrechnungskurs siehe Nummer 4 des Preis- und Leistungsverzeichnis

<sup>57</sup> Auf eventuell anfallende Entgelte ausländischer GAA-Betreiber hat die Sparkasse Odenwaldkreis keinen Einfluss

<sup>58</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>53</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

**4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung****4.1 Kartengestützte Zahlungsdienste**

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

**4.2 Sonstige Zahlungsdienste**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

**5. Wero****5.1 Limite**

Für die Wero Zahlungsfunktion "Geld senden", "auf Geld anfordern antworten" und "Geld spenden" bestehen pro teilnehmenden Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogenen Limite zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025: Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.

**5.2 Entgelte**

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

**5.3 Ausführungsfrist**

siehe Teil B.II. 1.1.1 a)

**5.4 Annahmezeiten**

siehe Teil A.VIII. Geschäftszeiten und Annahmezeiten der Sparkasse

**B.III. Scheckverkehr****1. Allgemein****Wertstellung**

| Scheckeinreichungen |                        |   |
|---------------------|------------------------|---|
|                     | eigenes Kreditinstitut | Buchungstag + 1 Geschäftstag  |
|                     | anderes Kreditinstitut | Buchungstag + 2 Geschäftstage (Eingang vorbehalten)                     |
|                     | Auslandsscheck         | Gutschriftsvaluta ist abhängig vom Land der Zahlbarstellung (5-10 Tage) |
| Scheckeinlösung     |                        | Buchungstag   |

**2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr****2.1 Zahlungen aus dem Ausland**

|   |   |
|---|---|
| Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)                                    | 1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwändungsersatz |
| Scheckinkasso   | 3,0 ‰ des Betrages, mindestens 30,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwändungsersatz |
| Bei Zahlung in Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ des Betrages mindestens 3,50 EUR |   |

**2.2 Umrechnungskurse**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Für das Wertpapiergeschäft sind Umrechnungskurse auf <http://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/> veröffentlicht.

**C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**

| C.I. Sparverkehr  | EUR                        |
|---|----------------------------|
| Zinsbescheinigung, Jahresbescheinigung, Steuerbescheinigung |                            |
| Erstausfertigung  | -, -                       |
| Duplikate <sup>59</sup>                                     | 20,00                      |
| Verfügung zu Gunsten Dritter                                | 20,00                      |
| Verpfändung von Spareinlagen                                | 20,00                      |
| Verlustmeldung / Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches   | 20,00                      |
| Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)               |                            |
| Erster Tag der Verzinsung                                   | Einzahlungstag             |
| Letzter Tag der Verzinsung                                  | Tag vor dem Auszahlungstag |

<sup>59</sup> Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.

**C.II. Wertpapiergeschäft****1. Depotpreise<sup>60</sup>**

| Leistung            | Depot Klassik                   | Depot Aktiv              |
|---------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Depotpreis          | 0,18 %, mind.<br>35,00 EUR p.a. | 200,00 EUR <sup>61</sup> |
| Mindestpreis/Posten | 5,00 EUR p.a.                   | -, -                     |

**2. An- und Verkauf von Wertpapieren**

|  |   |  |
|--|---|--|
| Transaktion <sup>62</sup> Aktien,<br>Investmentfonds börsl.<br>(über Spk.-Mitarbeiter)<br>Mindestpreis der Transaktion | 1,00 %<br><br>25,00 EUR   | 0,60 %<br><br>25,00 EUR  |
| Transaktion <sup>62</sup> Aktien,<br>Investmentfonds börsl. (online)<br>Mindestpreis der Transaktion                   | 0,50 %<br><br>15,00 EUR   | 0,30 %<br><br>15,00 EUR  |
| Transaktion <sup>62</sup> Renten<br>(über Spk.-Mitarbeiter)<br>Mindestpreis der Transaktion                            | 0,60 %<br><br>25,00 EUR   | 0,40 %<br><br>25,00 EUR  |
| Transaktion <sup>62</sup> Renten (online) <sup>63</sup><br>Mindestpreis der Transaktion                                | 0,40 %<br><br>15,00 EUR   | 0,30 %<br><br>15,00 EUR  |
| Auslandsorders   | 50,00 EUR   | 50,00 EUR  |
| Orderstaffel<br>Orderanzahl pro Kalender-<br>jahr > 10   | -, -  | 25 % Rabatt<br>auf den pro-<br>zentualen<br>Transaktions-<br>preis, der Min-<br>destpreis ist<br>ohne Rabatt |
| Orderanzahl pro Kalender-<br>jahr > 30   | -, -  | 50 % Rabatt<br>auf den pro-<br>zentualen<br>Transaktions-<br>preis, der Min-<br>destpreis ist<br>ohne Rabatt |
| Ersatz von Aufwendungen  | Der Ersatz von Aufwendungen<br>der Sparkasse richtet sich nach<br>den gesetzlichen Vorschriften |  |

**3. Wertpapiere**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Ausbuchung von Wertpapieren | 10,00 EUR pro<br>Posten zzgl.<br>Fremdkosten |
|-----------------------------|--|

**D. Kredite**

| D.I. Kredite  | EUR   |
|---|-------|
| Verwaltungsgebühr für gewerbliche Darlehen<br>jährlich      | 20,00 |
| Tilgungsänderung oder Stundung, d. h.<br>Tilgungsaussetzung | 50,00 |
| Kündigung   | -, -  |
| Verwahrung von Sicherheiten                                 | -, -  |

**D.II. Avale**

| D.II. Avale   | EUR                                       |
|---------------|---|
| Avalprovision | 1,5 % p.a.<br>mind. 25,00 EUR/<br>Quartal |

<sup>60</sup> Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.<sup>61</sup> Depotpreis entfällt ab 5 Transaktionen p.a. für das laufende Quartal bis zum Jahresende<sup>62</sup> Eine Transaktion nach unserem Preis- und Leistungsverzeichnis für das Wertpapiergeschäft definiert sich als regulärer Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments. Nicht als Transaktion gelten Sparpläne, Kapitalerhöhungen oder Zeichnungen<sup>63</sup> Mindestpreis der Transaktion 15,00 EUR